

41 - Kultur- und Sportamt

V o r l a g e

für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Kultur und Sport	21.05.2010	Entscheidung

Tagesordnungs-Punkt	Kunstpreis des Rhein-Sieg-Kreises - Rheinischer Kunstpreis 2010
---------------------	--

Vorbemerkungen:

Nach der vom Kreistag im Jahr 2001 beschlossenen *Richtlinie für die Vergabe des Kunstpreises des Rhein-Sieg-Kreises* wird der *Rheinische Kunstpreis* vom Rhein-Sieg-Kreis in Zusammenarbeit mit dem Landesmuseum Bonn des Landschaftsverbandes Rheinland alle zwei Jahre verliehen.

Der Preis ist bisher viermal ausgeschrieben und verliehen worden, zuletzt 2008 an Christoph Pöggeler, dessen Arbeiten derzeit im LVR-Landesmuseum Bonn ausgestellt sind. 2010 steht die nächste Vergabe an.

Der Ausschuss für Kultur und Sport hat in seiner Sitzung am 29.01.2010 den nachfolgend noch einmal aufgeführten Zeitplan zustimmend zur Kenntnis genommen und die Vertreter der Kreistagsfraktionen in der Jury bestimmt.

Ausschreibung sobald Klarheit über die Finanzierung im Rahmen des Haushaltes 2010 besteht, möglichst vor den Sommerferien (15. Juli bis 27. August).

Einsendeschluss Ende September 2010.

Jury-Sitzung mit Entscheidung über Vergabe im November 2010.

Erläuterungen:

Im Rahmen der Beratungen des Kreistags zum Haushalt 2010 ist folgender Beschluss gefasst worden: „Die Höhe und die Notwendigkeit der mit Geldprämien unterlegten Preise, die der Rhein-Sieg-Kreis vergibt, sollen in den zuständigen Fachausschüssen geprüft werden.“

Zugleich wurden durch die Verabschiedung des Haushalts 2010 am 19.03.2010 für das laufende Jahr Mittel zur Vergabe des Rheinischen Kunstpreises in Höhe von 35.000 €, d. h. in dem bisherigen Umfang, bereitgestellt.

Damit sind – sofern der Haushalt 2010 diesbezüglich wie beschlossen in Kraft tritt – die Voraussetzungen geschaffen worden, den Rheinischen Kunstpreis in diesem Jahr unverändert auszuschreiben und zu vergeben.

Der Ansatz konnte in den vergangenen Ausschreibungsrunden jeweils deutlich unterschritten werden, vor allem, weil es gelang, die aufwändigen Verwaltungsarbeiten (Ausschreibung, Prüfung und Registrierung der Einsendungen, Vorbereitung der Jury-Sitzungen) zu standardisieren und damit zu vereinfachen und mit eigenem Personal bzw. studentischen Hilfskräften kostengünstig abzuwickeln. Die neben dem Preisgeld anfallenden Verfahrenskosten konnten somit auf maximal 5.000 € beschränkt werden. Es wird davon ausgegangen, dass dies auch in diesem Jahr möglich ist.

Die Höhe des Preisgeldes von 20.000 € ist in der o. g. *Richtlinie für die Vergabe des Kunstpreises des Rhein-Sieg-Kreises* festgelegt; eine Änderung würde einen Beschluss des Kreistages bedingen. Außerdem ist eine Abstimmung mit dem Landschaftsverband Rheinland bzw. dessen Landesmuseum in Bonn erforderlich. Es besteht eine formelle Kooperationsvereinbarung zwischen dem LVR und dem Rhein-Sieg-Kreis über die Vergabe des Rheinischen Kunstpreises.

Die dem aufgeführten Zeitplan zugrunde liegenden Verfahrensschritte und -zeiträume sind Voraussetzungen für eine Preisvergabe bis Jahresende; der Zeitplan kann deshalb nicht wesentlich verkürzt werden.

Neben dem Kunstpreis ist die Vergabe des Fotopreises des Rhein-Sieg-Kreises mit Geldprämien verbunden. Eine Ausschreibung steht erst wieder 2011 an. Insoweit ist eine Festlegung derzeit nicht zwingend.

Zur Sitzung des Ausschusses für Kultur und Sport am 21.05.2010
Im Auftrag